Informationen über die Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter/in

1. Rechtsgrundlage

- Notfallsanitätergesetz (NotSanG) vom 22.05.2013
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- (NotSan-APrV) vom 16.12.2013
- Rahmenlehrplan des Landes Hessen für die Ausbildung von Notfallsanitäterlinnen vom 24.02.2014

2. Ausbildungsgang und Dauer

Die Ausbildung zum/zur Notfallsanitätertin dauert drei Jahre. Sie untergliedert sich in die folgenden Ausbildungsbereiche:

- 1920 Std. theoretischer und praktischer Unterricht (an unserer Rettungsdienstschule)
- 1960 Std. praktische Ausbildung auf einer Lehrrettungswache
- 720 Std. Ausbildung in einem geeigneten Krankenhaus

Die folgenden Kenntnisse/Fertigkeiten werden in den einzelnen Ausbildungsabschnitten

erworben: 1. Ausbildungsjahr 2. Halbjahr 1. Halbjahr Erwerb von Kentnissen und Fertigkeiten für die Erwerb von Grundlagen für den Einsatz im Rettungsdienst Durchführung und Organisation von Krankentransporten 2. Ausbildungsjahr Erwerb von Kentnissen und Fertigkeiten für die Durchführung und Organisation von Notfalleinsätzen 3. Ausbildungsjahr Fachübergreifende Qualifikation, Verantwortliche Übernahme des Notfalleinsatzes Kennenlernen besonderer Einsatzbereiche

Prüfung

3. Ausbildungsziel / Ausbildungsinhalte

Das Ausbildungsziel wird im § 4 des Notfallsanitätergesetzes näher definiert:

"§ 4 Ausbildungsziel:

(1) Die Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter soll entsprechend dem allgemein anerkannten Stand rettungsdienstlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Durchführung und teamorientierten Mitwirkung insbesondere bei der notfallmedizinischen Versorgung und dem Transport von Patientinnen und Patienten vermitteln. Dabei sind die unterschiedlichen situativen Einsatzbedingungen zu berücksichtigen.

Die Ausbildung soll die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter außerdem in die Lage versetzen, die Lebenssituation und die jeweilige Lebensphase der Erkrankten und Verletzten und sonstigen Beteiligten sowie deren Selbständigkeit und Selbstbestimmung in ihr Handeln mit einzubeziehen.

- (2) Die Ausbildung nach Absatz 1 soll insbesondere dazu befähigen,
- 1. die folgenden Aufgaben eigenverantwortlich auszuführen:
- a) Feststellen und Erfassen der Lage am Einsatzort und unverzügliche Einleitung notwendiger allgemeiner Maßnahmen zur Gefahrenabwehr,
- b) Beurteilen des Gesundheitszustandes von erkrankten und verletzten Personen, insbesondere Erkennen einer vitalen Bedrohung, Entscheiden über die Notwendigkeit, eine Notärztin oder einen Notarzt, weiteres Personal, weitere Rettungsmittel oder sonstige ärztliche Hilfe nachzufordern, sowie Umsetzen der erforderlichen Maßnahmen.
- c) Durchführen medizinischer Maßnahmen der Erstversorgung bei Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz und dabei Anwenden von in der Ausbildung erlernten und beherrschten, auch invasiven Maßnahmen, um einer Verschlechterung der Situation der Patientinnen und Patienten bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung vorzubeugen, wenn ein lebensgefährlicher Zustand vorliegt oder wesentliche Folgeschäden zu erwarten sind,
- d) angemessenes Umgehen mit Menschen in Notfall- und Krisensituationen,
- e) Herstellen und Sichern der Transportfähigkeit der Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz,
- f) Auswählen des geeigneten Transportzielortes sowie Überwachen des medizinischen Zustandes der Patientinnen und Patienten und seiner Entwicklung während des Transports,
- g) sachgerechtes Übergeben der Patientinnen und Patienten in die ärztliche Weiterbehandlung einschließlich Beschreiben und Dokumentieren ihres medizinischen Zustandes und seiner Entwicklung,
- h) Kommunizieren mit am Einsatz beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden,

- i) Durchführen von qualitätssichernden und organisatorischen Maßnahmen im Rettungsdienst sowie Dokumentieren der angewendeten notfallmedizinischen und einsatztaktischen Maßnahmen und
- j) Sicherstellen der Einsatz- und Betriebsfähigkeit der Rettungsmittel einschließlich Beachten sowie Einhalten der Hygienevorschriften und rechtlichen Arbeits- und Unfallschutzvorschriften.
- 2. die folgenden Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung auszuführen:
- a) Assistieren bei der ärztlichen Notfall- und Akutversorgung von Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz.
- b) eigenständiges Durchführen ärztlich veranlasster Maßnahmen bei Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz und
- c) eigenständiges Durchführen von heilkundlichen Maßnahmen, die vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst oder entsprechend verantwortlichen Ärztinnen oder Ärzten bei bestimmten notfallmedizinischen Zustandsbildern und -Situationen standardmäßig vorgegeben, überprüft und verantwortet werden,
 - 4. mit anderen Berufsgruppen und Menschen am Einsatzort, beim Transport und bei der Übergabe unter angemessener Berücksichtigung der Gesamtlage vom individual medizinischen Einzelfall bis zum Großschadens- und Katastrophenfall patientenorientiert zusammenzuarbeiten."

5. Zugangsvoraussetzungen

Für die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in sind folgende Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Mindestens Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung
- Gesundheitliche Eignung
- Eintragsfreies polizeiliches Führungszeugnis
- Körperliche Fitness
- Das Regeleintrittsalter beträgt 18 Jahre. Ein Beginn ab 17 Jahren ist im Einzelfall möglich
- Ein Führerschein der Klasse C1 ist wünschenswert
- Nicht mehr als drei Punkte im Verkehrszentralregister

6. Vergütung

Die Auszubildenden erhalten vom Ausbildungsbetrieb eine monatliche Vergütung. Die Höhe der Vergütung variiert je nach Ausbildungsbetrieb.

7. Kosten

Für die Auszubildenden fallen keine Schulkosten an. Sie werden vom Arbeitgeber getragen.

8. Bewerbung und Kontakt

Die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz erfolgt direkt bei den mit unserer Rettungsdienstschule kooperierenden Rettungsdienstbetreibern. Zu unseren Kooperationspartnern gehören unter anderem:

Deutsches Rotes Kreuz, Rettungsdienst Kassel gGmbH Deutsches Rotes Kreuz, Rettungsdienst Korbach-Arolsen gGmbH Deutsches Rotes Kreuz, Rettungsdienst Schwalm-Eder gGmbH Deutsches Rotes Kreuz, Rettungsdienst Waldhessen gGmbH Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Hofgeismar e.V.

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rotenburg an der Fulda e.V.

Dem Abschluss eines Ausbildungsvertrages geht in der Regel das Bestehen eines Eignungstestes und eines Bewerbungsgespräches voraus. Die genauen Modalitäten des Bewerbungsverfahrens erfahren Sie direkt bei unseren Kooperationspartnern.

Für weitere Fragen rund um die Ausbildung stehen wir Ihnen gerne telefonisch sowie über E- Mail zur Verfügung. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Menüpunkt.